



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ZUSAMMENARBEIT

- 1.1. Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.
- 1.2. Erkennt die Kundin/ der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat sie/ er dies und die erkennbaren Folgen der Webdesignerin Corona Bröker unverzüglich mitzuteilen.
- 1.3. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- 1.4. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

2. MITWIRKUNGSPFLICHT

- 2.1. Die Kundin/ der Kunde unterstützt die Webdesignerin Corona Bröker bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige zur Verfügung Stellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Die Kundin/ der Kunde wird die Webdesignerin Corona Bröker über die von ihr zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.
- 2.2. Sofern die Kundin/ der Kunde sich verpflichtet hat, im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o. ä.) Materialien zu beschaffen, hat die Kundin/ der Kunde diese der Webdesignerin Corona Bröker umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt die Kundin/ der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Die Kundin/ der Kunde stellt sicher, dass die Webdesignerin Corona Bröker die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
- 2.3. Mitwirkungshandlungen nimmt die Kundin/ der Kunde auf seine Kosten vor.
- 2.4. Sollen Dienste Dritter im Kundennamen in Anspruch genommen werden, dann ist die Webdesignerin Corona Bröker berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Kundin/ des Kunden zu bestellen. Die Kundin/ der Kunde verpflichtet sich, der Webdesignerin Corona Bröker eine entsprechende Vollmacht zu erteilen und alle notwendigen personenbezogenen Daten zu liefern. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Webdesignerin Corona Bröker abgeschlossen werden, verpflichtet sich die Kundin/ der Kunde, die Webdesignerin Corona Bröker im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

3. TERMINE

- 3.1. Die Vertragsparteien bemühen sich um Einhaltung der vereinbarten Termine. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
- 3.2. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umstände im Verantwortungsbereich der Kundin/ des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch der Kundin/ dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat die Webdesignerin Corona Bröker nicht zu vertreten und berechtigen die Webdesignerin Corona Bröker, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Webdesignerin Corona Bröker wird der Kundin/ dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

4. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

- 4.1. Will die Kundin/ der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von der Webdesignerin Corona Bröker zu erbringenden Leistungen ändern, so wird sie/ er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber der Webdesignerin Corona Bröker äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann die Webdesignerin Corona Bröker von dem Verfahren nach 4.2 bis 4.5 absehen.
- 4.2. Die Webdesignerin Corona Bröker prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt die Webdesignerin Corona Bröker, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt die Webdesignerin Corona Bröker dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt die Kundin/ der Kunde sich einverstanden mit dieser Verschiebung, führt die Webdesignerin Corona Bröker die Prüfung des Änderungswunsches durch. Die Kundin/ der Kunde ist berechtigt, den Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 4.3. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird die Webdesignerin Corona Bröker der Kundin/ dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- 4.4. Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.
- 4.5. Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass die Kundin/ der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.
- 4.6. Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. Die Webdesignerin Corona Bröker wird der Kundin/ dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
- 4.7. Die Kundin/ der Kunde hat den durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwand zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Der Aufwand wird für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach dem vereinbarten Stundensatz oder entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD gesondert berechnet.
- 4.8. Die Webdesignerin Corona Bröker ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen der Webdesignerin Corona Bröker für den Kunden zumutbar ist.

5. VERGÜTUNG

- 5.1. Die Vergütung der Webdesignerin Corona Bröker erfolgt nach der vertraglich vereinbarten Summe und ist bei Ablieferung des Werkes fällig.
- 5.2. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig (Abschlagszahlung). Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Webdesignerin Corona Bröker hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu zahlen, die zuvor vertraglich festgelegt werden sollten.
- 5.3. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung der Webdesignerin Corona Bröker getroffen, deren Erbringung die Kundin/ der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat die Kundin/ der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten.
- 5.4. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit der Kundin/ dem Kunden abgesprochen sind, sind von der Kundin/ dem Kunden zu erstatten.

6. RECHTE

- 6.1. Jeder der Webdesignerin Corona Bröker erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Alle Entwürfe und deren Umsetzung unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.
- 6.2. Die Entwürfe und Umsetzungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Webdesignerin Corona Bröker weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Insbesondere ist es der Kundin/ dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Webdesignerin Corona Bröker, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 6.3. Die Webdesignerin Corona Bröker überträgt der Kundin/ dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 6.4. Die Webdesignerin Corona Bröker hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheberin genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Webdesignerin Corona Bröker zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100 Prozent der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist die Kundin/ der Kunde nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.
- 6.5. Vorschläge der Auftraggeberin/ des Auftraggebers oder ihre/ seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 6.6. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist der Kundin/ dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Die Webdesignerin Corona Bröker kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich die Kundin/ der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 6.7. Die Kundin/ der Kunde hat Rechnung zu tragen, dass jegliches durch sie/ ihn zur Verfügung gestellte Bild-, Ton-, Text- oder ähnliches Material frei von Lizenz-, Urheber- und/ oder Nutzungsansprüchen oder -einschränkungen Dritter ist. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist die Webdesignerin Corona Bröker von der Kundin/ dem Kunden freigestellt.
- 7. RÜCKTRITT**
Die Kundin/ der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn die Webdesignerin Corona Bröker diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.
- 8. HAFTUNG**
- 8.1. Die Webdesignerin Corona Bröker haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Webdesignerin Corona Bröker nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.2. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die vereinbarte Vergütung im Falle der Vertragserfüllung.
- 8.3. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet die Webdesignerin Corona Bröker insoweit nicht, als dass der Schaden darauf beruht, dass es die Kundin/ der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 9. GEHEIMHALTUNG**
- 9.1. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilte Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind.
- 9.2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.
- 9.3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 9.4. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapier, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
- 10. SCHLICHTUNG**
Die Parteien versuchen bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zunächst eine Lösung durch eine eingehende Erörterung zwischen den Ansprechpartnern herbeizuführen.
- 11. SONSTIGES**
- 11.1. Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.
- 11.2. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- 11.3. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- 11.4. Die Webdesignerin Corona Bröker darf den Kunden/ die Kundin auf ihrer Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen, es sei denn, die Kundin/ der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.
- 12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
- 12.1. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-Mail erfolgen.
- 12.2. Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.
- 12.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 12.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.5. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Webdesignerin Corona Bröker Langenhagen/ Hannover.

